

5. Juli 2007, 11:25 Uhr

BUNDESTAGSABGEORDNETE**Nebeneinkünfte im Internet veröffentlicht**

Ab sofort kann jeder Bürger auf den Internetseiten des Bundestages einsehen, aus welchen Nebentätigkeiten die Abgeordneten des Bundestages Einkünfte haben. Kurios: Auch der Job als Bundeskanzlerin gilt dabei als Nebentätigkeit der Abgeordneten Angela Merkel.

zurück

Bild 1 von 10

weiter



Foto: DDP

Mit dem Gesetz zu den Nebeneinkünften wird in 3 Kategorien aufgeschlüsselt, was jeder Abgeordnete zu seinem normalen Gehalt dazuverdient. Es wird zwischen 3 Stufen unterschieden: Stufe 1: 1000 - 3500 Euro, Stufe 2: 3500 - 7000 Euro, Stufe 3: über 7000 Euro. Je nach Job beziehen sich die Angaben auf einen Monat oder ein ganzes Jahr.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat die Bundestagsverwaltung die Nebeneinkünfte der Parlamentarier im Internet offengelegt. Auf der Homepage des Bundestags sind [diese Informationen](#) nun für jeden abrufbar.

Die Liste weist einige Kuriositäten auf. Im Eintrag der Abgeordneten Angela Merkel (CDU) heißt es in der Rubrik „Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat“ wörtlich: „Bundeskanzlerin, Berlin, monatlich Stufe 3.“ Damit wird ausgewiesen, dass Merkel für ihre Arbeit als Bundeskanzlerin mehr als 7000 Euro pro Monat bezieht. In die selbe Verdienstkategorie fallen Vizekanzler Franz Müntefering (SPD) und die anderen Minister mit Parlamentsmandat: Auch bei ihnen ist für ihre „Nebentätigkeit“ im Bundeskabinett jeweils die Stufe 3 genannt.

Die Karlsruher Richter hatten am Mittwoch eine Klage von neun Abgeordneten aus Union, SPD und FDP verworfen, die die vom Parlament bereits verabschiedete Offenlegungspflicht noch kippen wollten. Bislang mussten die Abgeordneten ihre Nebeneinkünfte nur zum Teil dem Parlamentspräsidenten offenbaren.

Nach der seit Oktober 2005 geltenden Neuregelung müssen sie allerdings sämtliche Zusatzverdienste angeben, die brutto 1000 Euro im Monat oder 10.000 Euro im Jahr übersteigen. Veröffentlicht werden die Einkünfte dann in drei Stufen: 1000 bis 3500 Euro, 3500 bis 7000 Euro oder darüber. Wegen des Verfassungskonflikts unterblieb die Veröffentlichung vorerst bis zum Urteil.

Nach der Entscheidung des Gerichts fordert Hansjörg Elshorst, Chef von Transparency International, weitergehende Regelungen. Grundsätzlich sei er aber sehr froh über das Urteil. Missbrauch und Interessenkonflikte könnten künftig leichter aufgedeckt werden, sagte der Chef der Anti-Korruptionsorganisation der „Neuen Presse“ aus Hannover.

„Ein Abgeordneter kann es sich auf Grund des öffentlichen Drucks kaum leisten, Energiepolitik im Bundestag zu machen und gleichzeitig für einen der großen Energieproduzenten zu arbeiten“, sagte Elshorst.

Allerdings reicht ihm das Gesetz noch nicht aus. Er kritisierte, dass die Einkünfte der Abgeordneten künftig nur in Stufen veröffentlicht werden. „Besser wäre eine Regelung wie in den Niederlanden, wo jede Nebentätigkeit auf Heller und Pfennig

genau angegeben wird.“ Er fügte hinzu: „Wir hätten uns auch vorstellen können, dass Abgeordnete alle Nebenjobs erst vom Bundestagspräsidenten genehmigen lassen müssen.“

Auf der Homepage der Organisation [Abgeordnetenwatch](#), auf der jeder Bürger mit seinem Wahlkreis-Abgeordneten in Kontakt treten kann, sind nun auch die Nebeneinkünfte dieser Abgeordneten einzusehen.

REUTERS/AP/CN

Anzeige

**PREISSTURZ BEI CONGSTAR!**

Mit dem Testsieger jetzt nur 9 Cent/Min. und SMS in D-Netz-Qualität. Hier klicken und sparen!

[Mehr Informationen»](#)

Anzeige

**Fortis Auto-Mobil-Kredit**

Schneller zum neuen Gebrauchten. Ab 4,49% effekt. Jahreszins (bonitäts- und laufzeitabhängig).

**Günstiger Top-Schutz**

Optimal in Preis und Leistung: Jetzt günstig privat versichern schon ab 196,83 € mtl.!

**50 Euro Startguthaben!**

Eröffnen Sie bis zum 31.03.2008 Ihr kostenloses Girokonto bei der Volkswagen Bank.